

# BIS VIER ZÄHLEN



**Um handeln zu können,  
sollte man die Situation nicht nur erkennen –  
sondern auch verstehen**

Von Volker Stümke

Auch kulturelles Verstehen  
ist nötig: Bundeswehrosol-  
daten auf Patrouille  
in einem Vorort von  
Gao in Mali (2017)

**Prof. Dr. Volker Stümke**

ist Dozent für evangelische  
Sozialethik an der Führungs-  
akademie der Bundeswehr.

**S**oldaten, vor allem, wenn sie Führungsaufgaben haben, müssen Entscheidungen fällen und sich dazu vorab ein „Lagebild“ verschaffen – sei es bei der Beurteilung von Personen, von Vorfällen in einer Kaserne, von militärischen Lagen oder von gesellschaftlichen Herausforderungen. In der Bundeswehr hat sich dafür ein Schema herausgebildet, das aus drei Schritten besteht: Darstellen (oder Ansprechen) – Beurteilen (oder Bewerten) – Folgern. Diese Reihenfolge ist auch aus ethischer Perspektive sehr hilfreich, weil sie pragmatisch und zielführend ist und zugleich eine vorschnelle Bewertung verhindern kann. Denn sie betont dementsprechend, dass ein Urteil nur auf der Basis expliziten (und explizierten) Wissens erfolgen soll. Vor einem Urteil muss die Faktenlage gründlich dargestellt werden; sie ist die Basis, auf der ein Urteil dann aufbaut oder auf die es sich zumindest beziehen muss. Dass ein Urteil dann auch (praktische) Konsequenzen hat, gilt sicherlich nicht gleichermaßen für alle Fälle, ist aber gerade bei Offizieren wohl der Regelfall, so dass auch der dritte Schritt folgerichtig ist.

Problematisch ist hingegen der erste Schritt, weil er, zumindest aus ethischer Perspektive, aus zwei Schritten bestehen sollte: Zwischen die Darstellung und die Beurteilung gehört noch die Analyse oder das Verstehen der Faktenlage, so dass von einem Offizier erwartet werden sollte, bis vier (und nicht nur bis drei) zu zählen:

- 1. Darstellen (oder Ansprechen)**
- 2. Analysieren (oder Verstehen)**
- 3. Beurteilen (oder Bewerten)**
- 4. Folgern.**

Dieser analytische Zwischenschritt ist notwendig, weil Fakten, bevor sie bewertet werden, zunächst eingeordnet und verstanden werden müssen. Zu einem solchen Verstehen gehört bspw. die kulturelle Einbindung der Fakten, die in einer globalen und pluralen Gesellschaft eben nicht selbstverständlich ist und sich daher nicht schon gleichsam aus (präziser: mit) dem Faktum ergibt. Und solche kulturelle Einbindung ist eben kein äußerliches Faktum, sondern betrifft zunächst die eigene (innere) Einstellung und von dort aus auch den Umgang mit den dargestellten Sachverhalten. Darüber hinaus sind „weiche Faktoren“ wie die Motivation, die Gesinnung, Hintergrundüberzeugungen oder die Stimmungslage der Protagonistinnen bzw. Protagonisten einzubeziehen.

Um es an zwei Beispielen zu verdeutlichen: Um, erstens, beurteilen zu können, ob eine Zirkumzision bei Jungen erlaubt oder verboten werden soll, müssen sowohl die (medizinischen) Fakten wie die kulturelle Bedeutung in das Urteil einbezogen werden; und dazu zählt auch die (eigene) Einstellung zur Relevanz von Religion für das Zusammenleben und dessen Regeln. Um, zweitens, entscheiden zu können, wie sich Blauhelmsoldaten während

eines Auslandseinsatzes an einem regionalen Feiertag benehmen sollen, reicht das kalendrarische Wissen (dieser Tag ist ein Feiertag) nicht aus, sondern muss ergänzt werden durch das kulturelle Verstehen, was „Feiertag“ in dieser Kultur bedeutet – und das könnte von Ausschlafen und Brunchen (als derzeit in Deutschland weit verbreiteten Verhaltensmustern) abweichen.

Nun könnte man entgegnen, dass diese Verstehensprozesse auch in das Darstellen integriert werden können, um an der Dreizahl festzuhalten – als ob Soldaten nicht bis vier zählen könnten! Problematisch daran ist jedoch, dass der Begriff „darstellen“ dann unpräzise würde. Methodisch ist die klare Unterteilung in Faktenlage und Verstehensprozesse zu bevorzugen, weil damit keiner der beiden Aspekte „geschluckt“ wird. Auch muss der wissenschaftstheoretische Streit zwischen dem neuen Realismus (mit seiner Betonung der objektiven, äußerlichen Anteile) sowie der Hermeneutik (mit ihrer Fokussierung auf die subjektiven, innerlichen Anteile) nicht geführt und schon gar nicht entschieden werden, indem pragmatisch beide Aspekte aufgegriffen werden: Man sollte daher sowohl die Faktenlage kennen wie sie mit ihren Implikationen verstehen, bevor man ein Urteil fällt und daraus Handlungsanweisungen folgert. ▀